



Weisungen selbstorganisierte Turniere mit eOfficial

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Durchführung Turniere mit eOfficial	3
3	Spielplangestaltung	3
4	Bedingungen.....	3
5	Zusätzliche selbstorganisierte Turniere	4

1 Allgemein

In Anwendung von Art. 58 des Turnierreglements (TUR) erlässt Swiss Tennis die folgenden Weisungen, welche ergänzenden Charakter zum TUR haben.

2 Durchführung Turniere mit eOfficial

Jedem Regionalverband ist es gestattet, pro Halbjahr (April - September, Oktober - März) zwei Turniere als selbstorganisierte Turniere durchzuführen. In Abweichung des TUR Art. 16.4 kann bei selbstorganisierten Turnieren auf einen Official vor Ort verzichtet werden. Jedoch muss eine Betreuung via einer eOfficial Hotline, die während jedem Spiel besetzt ist, gewährleistet sein.

3 Spielplangestaltung

In Abweichung des TUR Art. 37 - 39 sind die Spieler dafür verantwortlich, die Spielzeiten mit dem Gegner unter Berücksichtigung der von der Turnierleitung vorgegebenen Enddaten der jeweiligen Runden zu vereinbaren.

Es ist von der Turnierleitung für jede Partie klar zu definieren, welcher Spieler (Gastgeber) für die Organisation (Terminfindung) einer Partie verantwortlich ist. Der Gegner (Gast) hat eine Mitwirkungspflicht und muss zeitnah auf die Vorschläge des Gastgebers antworten und bei der Terminfindung mithelfen.

Auch ist von der Turnierleitung zu definieren, welche Folgen ein wegen Terminfindungsproblemen oder anderen Gründen nicht gespieltes oder nicht fertiggespieltes Match hat.

4 Bedingungen

- Der Regionalverband kann zwei Mal pro Halbjahr (Sommer/Winter) ein selbstorganisiertes Turnier durchführen.
- Der Regionalverband kann die Turnierorganisation und Durchführung auch an einen oder mehrere Mitgliedclubs/-Center delegieren. Der Regionalverband ist für die Vergabe und Koordination der beiden Turniere pro Halbjahr verantwortlich.
- Die selbstorganisierten Turniere können bei allen Alterskategorien durchgeführt werden, mit Ausnahme von Junioren Konkurrenzen.
- Der Regionalverband muss Swiss Tennis die Turnierausschreibung zur Bewilligung vorlegen. Diese beinhaltet nebst den im TUR Art. 13 sowie dem Anhang 1 des TUR vorgegebenen Angaben zusätzlich die teilnehmenden Clubs und Center (Spielorte), die vorgegebenen Enddaten der jeweiligen Runden, die Organisation der Spiele (Verantwortlichkeiten für die Terminierung der Spiele) sowie die Betreuung während der Spiele (eOfficial).
- Ein selbstorganisiertes Turnier dauert mindestens 1 Monat und muss bis zum Ende der Klassierungsperiode (Sommersaison bis 30.09., Wintersaison bis 31.03.) abgeschlossen sein.
- Die eOfficials müssen zwingend einen aktiven Official Status haben.
- Die eOfficial Hotline muss während jeder Partie besetzt sein.
- Die Resultate müssen fortlaufend im Turnierprogramm Advantage erfasst werden.
- Nach Abschluss des Turniers muss ein schriftlicher Turnierrapport zuhänden Swiss Tennis erstellt werden.

5 Bewilligung für zusätzliche selbstorganisierte Turniere

Swiss Tennis behält sich das Recht vor, zusätzlich zu den 2 Turnieren pro Regionalverband pro Halbjahr (April - September und Oktober - März), auf Anfrage weitere selbstorganisierte Turniere zu bewilligen.

Diese Weisungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Tennis am 25. April 2023 genehmigt und treten ab dem 1. Juli 2023 in Kraft. Änderungen können jederzeit durch Swiss Tennis vorgenommen werden.